

Bericht	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in	Martina Grave
	Telefon (0202)	563 - 6722
	Fax (0202)	563 - 5695
	E-Mail	martina.grave@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0344/10 nicht öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.05.2010 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW		Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht Deutschland-Online Vorhaben "Kfz-Wesen"		

Grund der Vorlage

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit bat um Vorlage eines Sachstandsberichtes zum Deutschland Online Vorhaben „Kfz-Wesen“

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen

Unterschrift

Uebrick

Die Kfz-Zulassung dient wichtigen Interessen der Allgemeinheit und des Einzelnen. Sie trägt wesentlich zur Sicherheit des Straßenverkehrs bei. Auch wird es im Falle von Unfällen erst durch die Registrierung von Fahrzeugen und Halter möglich, die Unfallbeteiligten zu ermitteln und entstandene Schäden abzuwickeln. Vor diesem Hintergrund werden an die Kfz-Zulassung und die sie durchführenden etwa 440 Zulassungsbehörden höchste Sorgfalts- und Genauigkeitsanforderungen gestellt.

Mit der Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze mit – später behördenintern vernetzten – Computern und spezieller Software ist das ursprünglich manuelle Zulassungsverfahren modernisiert und effizienter ausgestaltet geworden. Der Mitwirkungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger hat sich bereits dadurch reduziert, könnte aber noch weiter gemindert werden: Zwar ermöglichen einige Zulassungsstellen wie der Rhein-Erft-Kreis den Bürgerinnen und Bürgern bereits, dass Antragsdaten vorab über das Internet übermittelt und

sich Wunschkennzeichen online reserviert werden können. Für das vollständige Zulassungsverfahren ist es aber auch heute noch immer notwendig, dass der Bürger die Zulassungsstelle aufsucht, nämlich spätestens zur Aushändigung der Kfz-Papiere und -Kennzeichen. Die neuen Informationstechniken bieten indes grundsätzlich die Chance, den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, den Zulassungsvorgang aus der Ferne anzustoßen und vollständig abzuwickeln, ohne die Behörde aufsuchen zu müssen.

Es ist das Ziel des Deutschland-Online Vorhabens „Kfz-Wesen“, Individualkunden und Gewerbe neben den herkömmlichen Wegen für Kfz-Zulassung eine Option zu eröffnen, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können. Zur Erreichung dieses Zieles sollen nach den Vorgaben der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder die Möglichkeiten von E-Government und das Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) konsequent genutzt sowie die Verwaltungsabläufe und die gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvoll und intelligent verändert werden. Zugleich soll der Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken auch Vorteile für die internen Verwaltungsabläufe bringen, nämlich die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur maßgeblich verbessern.

Grundsätzlich muss man aber das z.Z. gültige rechtliche Umfeld (Zulassungsrecht, Verwaltungsrecht usw.) als eher "onlinefeindlich" ansehen. So hindern z.Z. immer noch verschiedene Medienbrüche wie das Ausstellen von Fahrzeugdokumenten und das Siegeln der Kennzeichenschilder daran, ein „echtes“ Onlineverfahren zustande zu bringen. Im Rahmen des Projektes wird deshalb in verschiedenen Fach- und Arbeitskreisen, auch mit externen Teilnehmern (z.B. Banken), diskutiert, wie diese Medienbrüche beseitigt werden könnten. So spricht man über die Abschaffung der für die Zulassung inzwischen unnötigen Zulassungsbescheinigung Teil II oder einen entsprechenden elektronischen Ersatz z.B. durch ein geschütztes Register. Auch wird über einen Verzicht der Siegelung der Kennzeichen insbesondere mit den Polizeibehörden diskutiert.

Solange aber noch Dokumente bedruckt und Kennzeichen gesiegelt werden müssen, ist eine echte Onlinezulassung ohne Behördengang nicht zu ermöglichen.

Ein weiteres Hemmnis ist das Fehlen einer technischen Möglichkeit für die Identifizierung des Antragstellers im elektronischen Verfahren, also die Sicherstellung, dass "am anderen Ende der Leitung" auch tatsächlich diejenigen sitzen, die vorgeben, es zu sein. Hier bietet sich der neue elektronische Personalausweis (ePA) mit seinem eingebauten Chip an. Das heißt aber, dass jeder, der sein Fahrzeug online von Zuhause aus zulassen wollte, über einen solchen ePA und ein Lesegerät verfügen müsste.

Das Dokument im neuen Format enthält nicht nur die Standardangaben zur Person, sondern auch zahlreiche Merkmale, die zur Fälschungssicherheit beitragen sollen. Vor allem aber bietet es die Möglichkeit, dass sich die Inhaber elektronisch ausweisen können. Im Fachjargon nennt sich das eID-Funktion und soll künftig das Anmelden bei Portalen im Internet oder an Automaten „erheblich erleichtern“, wie es in einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums heißt.

Auch darüber, ob diese Möglichkeit genutzt werden soll, entscheidet der Bürger, wobei es laut Innenministerium sogar möglich ist, die Funktion während der gesamten Gültigkeitsdauer des Ausweises ein- oder auszuschalten.

Mit der Einführung des ePA wird am 01.11.2010 begonnen. Bedingt durch die Gültigkeitsdauer eines Personalausweises wird es noch mindestens 10 Jahre dauern, bis alle Bundesbürger darüber verfügen.

Im ersten Schritt des Deutschland-Online Vorhabens „Kfz-Wesen“ ist geplant, dass eine Online-Zulassung zunächst nur für die Zulassung fabrikneuer, in Deutschland mit einer

deutschen Zulassungsbescheinigung Teil II ausgelieferte Fahrzeuge auf natürliche Personen, die im Besitz eines ePA sind, möglich sein soll.

Das bedeutet, dass auf jeden Fall neben dem Onlineverfahren auch das althergebrachte Zulassungsverfahren weiter angeboten werden muss.

Für einen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Zeitraum müssen zwei Zulassungsverfahren parallel angeboten werden, da niemand gezwungen werden kann, sein Fahrzeug online zuzulassen, umzuschreiben oder abzumelden, so dass eine wie im Projektauftrag erwünschte maßgebliche Verbesserung der internen Verwaltungsabläufe und der Kostenstruktur in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann.

In der Übergangszeit, in der noch kein Identifizierungsinstrument (ePA) in ausreichender Verbreitung zur Verfügung steht, versucht man nun in verschiedenen Pilotregionen ein Verfahren zu schaffen und die erforderliche Identifizierung an das Ende des Zulassungsvorganges zu verlegen, also im Zuge der Übergabe der Kennzeichen und der Dokumente die Personalien des Antragstellers zu überprüfen und erst dann den Zulassungsvorgang im Verfahren gültig abzuschließen.

Die z.Z. laufende Pilotphase 1 soll dazu dienen, auszuloten, wie man sich einer Onlinezulassung im Rahmen des geltenden Rechts "näher" kann. Der Zeitplan sieht für diese Pilotphase einen Zeitraum bis 2012 vor. Im Anschluss müssen die Ergebnisse evaluiert und über den Übergang in eine Pilotphase 2 entschieden werden, die 2013 beginnen könnte. Sie sieht vor, dass die herkömmlichen Fahrzeugdokumente durch solche Medien ersetzt werden sollen, die elektronisch aus- und einlesbar sind. Auch hier wird es wohl eher noch keine echte Onlinezulassung geben.

Auch der Online-Service der Internet-Zulassung des Rhein-Erft-Kreises bietet lediglich die Möglichkeit, Antragsdaten zur Kfz-Zulassung/Abmeldung/etc. vorab elektronisch an die Zulassungsbehörde zu übermitteln. Nach letzten Erkenntnissen wird dieser Service in erster Linie von Fahrzeughändlern und Zulassungsdiensten für Neuzulassungen in Anspruch genommen, so dass es sich hierbei z.Z. ebenfalls auch nur um ein zusätzliches Angebot zum bisherigen Zulassungsverfahren handelt.

Die Wuppertaler Zulassungsstelle setzt im Übrigen mit der Möglichkeit der Wunschkennzeichenreservierung und Terminvereinbarung ebenfalls bereits online – Angebote für die Bürgerinnen und Bürger ein und arbeitet aktuell mit einem großen Zulassungsdienst an einem Pilotprojekt zur Internetzulassung.